

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	19.06.2023	
Kreisausschuss	27.06.2023	

Betreff:

Weitergewährung eines Kreiszuschusses für den Präventionsrat im Harlingerland e.V. zur Durchführung von Projekten im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Präventionsrat im Harlingerland e.V. eine Vereinbarung über die Fortführung und Förderung der Projekte im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe der entstehenden Personalkosten für 2,5 sozialpädagogische Vollzeitäquivalente zuzüglich einer Sachkostenpauschale in Höhe von 5 % der jeweiligen Personalausgaben bis zu den in der Beschlussvorlage genannten Höchstbeträgen für die Jahre 2024 bis 2026 zu schließen mit der Option auf Verlängerung für weitere zwei Jahre bis maximal zum 31.12.2028.

Sachverhalt:

Seit dem Jahre 1996 ist der Präventionsrat im Harlingerland e. V. im Landkreis Wittmund im Bereich der Kriminalprävention und der präventiven Kinder- und Jugendhilfe tätig. Es wurden zahlreiche Projekte entwickelt und erfolgreich umgesetzt, die dazu beitragen das soziale Miteinander in der Gesellschaft und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern sowie das Kriminalitätsaufkommen zu reduzieren. Von Anfang an hat der Präventionsrat dabei seinen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegt.

So hält der Präventionsrat im Harlingerland e.V. aktuell u. a. folgende Angebote vor:

- Babybedenkheit
- Coolnesstraining® (CT®)
- HaLT + Cannabisprävention
- Außenstelle Knakenbörg, Esens
- Krisenintervention
- Mediation, Streitschlichter im Bereich KiTa
- Runder Tisch Schulsozialarbeit
- Schulvermeider
- SiNdBAD

Der Präventionsrat ist vom Landkreis Wittmund als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Die Gemeinnützigkeit des Präventionsrates hat das Finanzamt Aurich-Wittmund zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 09.02.2023 festgestellt.

Die Arbeit des Präventionsrates im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe wird seit dem Jahre 2011 durch Zuschüsse des Landkreises Wittmund gefördert. Darüber hinaus finanziert der Präventionsrat seine Arbeit hauptsächlich durch einen Zuschuss des Landes für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), aus Mitgliedsbeiträgen von Privatpersonen und den Kommunen im Landkreis Wittmund und Zuweisungen von Geldbußen durch das Amtsgericht.

Die aktuelle Vereinbarung mit dem Landkreis Wittmund für Projekte der präventiven Jugendhilfe endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Um die erfolgreiche Präventionsarbeit, die u. a. auf der Grundlage der §§ 13, 14 und 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) erbracht wird, über das Jahr 2023 hinaus fortsetzen zu können, ist der Präventionsrat auch weiterhin auf eine finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Wittmund angewiesen. Einen entsprechenden Antrag hat der Präventionsrat beim Landkreis Wittmund gestellt.

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2022 (Vorlagen-Nr. 0127/2022) hat der Geschäftsführer des Präventionsrates im Harlingerland e. V., Herr Stephan Zwerg bereits über Teile der Arbeit des Präventionsrates berichtet. Der Präventionsrat ist gerne bereit zu gegebener Zeit erneut über seine Arbeit in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu berichten.

Aktuell ist es der Wunsch des Präventionsrates seine Arbeit im bisherigen Umfang mit bis zu 2,5 sozialpädagogischen Vollzeitäquivalenten weiterführen zu können. Dieser Stundenumfang wird auch von Seiten der Jugendamtsverwaltung für sachgerecht erachtet.

Für die Durchführung der Projekte werden vom Präventionsrat ausschließlich sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt, die in Anlehnung an die aktuellen Tarifentgelte des TVöD-SuE vergütet werden. Um den Fachkräften auch weiterhin eine gewisse Planungssicherheit bieten zu können, bittet der Präventionsrat erneut um eine Laufzeit der Vereinbarung von fünf Jahren.

Aus Sicht der Jugendamtsverwaltung sollte daher ab dem Jahr 2024 weiterhin ein jährlicher Zuschuss zu den Personalkosten für 2,5 sozialpädagogische Fachkraftstellen gewährt werden, die einer Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE entsprechen.

Der Präventionsrat hat in seinem Antrag zudem nachvollziehbar dargelegt, dass zur Gegenfinanzierung von Reisekosten, Fortbildungen, Supervisionen, Büro- und Geschäftsausstattung, etc. eine Sachkostenpauschale von 5 % der Personalkosten benötigt werden. Dies entspricht auch der jetzigen Vereinbarung. Während der Präventionsrat bei der Personalkostenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025 die vorliegenden (prognostischen) Entgelttabellen zu Grunde gelegt hat, wurde für die Jahre 2026 – 2028 mit einer jährlichen Tarifsteigerung von 3 % kalkuliert.

Hieraus ergeben sich für die Jahre 2024 – 2028 folgende Zuschussbeträge:

2024	186.500 EUR
2025	199.900 EUR
2026	205.900 EUR
2027	212.100 EUR
2028	218.400 EUR

Sowohl die Sachkostenpauschale und die angenommenen Tarifsteigerungen von jährlich 3 % sind sehr zurückhaltend kalkuliert. Der Präventionsrat wird daher auch weiterhin Eigenmittel zum Ausgleich etwaiger Defizite einbringen.

Bei den vorgenannten Aufwendungen / Auszahlungen handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die die Eigenmittel für Investitionen reduziert und dadurch letztendlich zu einem höheren Kreditbedarf führt. Die Angebote des Präventionsrates sind im gesamten Landkreis, insbesondere im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten, anerkannt und werden oft in Anspruch genommen. In der Regel wird der Präventionsrat deutlich häufiger von Institutionen angefordert, als er personell zu leisten im Stande ist. Die präventive Arbeit des Präventionsrates trägt in vielen Fällen dazu bei, dass weitergehende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht erforderlich werden und somit Kosten der Kinder- und Jugendhilfe eingespart werden. Zudem stellen die Angebote des Präventionsrates ein deutlich niederschwelliges Angebot dar, als die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
siehe oben	<input type="checkbox"/>	siehe oben	<input type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.6.2.01.050.4318000

- Noch zur Verfügung: €
- wären bei den Mittelanmeldungen für das jeweilige Haushaltsjahr einzuplanen

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein

Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 24.05.2023

gez. Börgmann, Marco

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: